

II-3754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1835/J

1986 -01- 2 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Mag. Schäffer
und Kollegen

an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Verordnung über die Vorprüfung zur Reifeprüfung in
der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe

Am 1. Feber 1986 soll die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport über die Vorprüfung zur Reifeprüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Kraft treten, derzufolge sich die in Frage kommenden Schüler bereits in der ersten Woche des kommenden Semesters zur Prüfung in Hauswirtschaftlicher Bildung anzumelden haben. Schüler und auch Eltern müßten daher unverzüglich vom Verordnungsinhalt Kenntnis erhalten, um sich auf die neue Rechtslage noch vorbereiten zu können.

Eine Kundmachung dieser Verordnung im Bundesgesetzblatt ist aber bis dato (23.1.1986) noch nicht erfolgt. Anstattdessen hat es das Unterrichtsministerium vorgezogen, am 3.1.1986 an sämtliche Direktoren eine Vorausinformation über den künftigen und vom Unterrichtsminister noch nicht unterfertigten Verordnungstext zu verschicken. Erst am 13.1.1986 wurde die bezeichnete Verordnung von Minister Moritz erlassen. Einen Tag später wurde die Verordnung allen Landesschulräten als Vorinformation übermittelt, um - wie es im Begleitschreiben ausdrücklich heißt - "eine rechtzeitige Anwendung sicherzustellen".

Wegen dieser überaus unüblichen Vorgangsweise des Unterrichtsministers bei der Erlassung einer Verordnung richten daher die

unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Vorausinformation an die zuständigen Direktoren unter Umgehung der Landesschulräte für den üblichen Weg, um eine Verordnung ausreichend bekanntzumachen?
- 2) Wenn nein, weshalb haben Sie eine derartige Vorgangsweise bei der Verordnung über die Vorprüfung zur Reifeprüfung an den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe gewählt?
- 3) Warum haben Sie die Verordnung erst am 13.1.1986 erlassen?
- 4) Warum ist nicht unverzüglich nach der Erlassung der Verordnung eine Kundmachung im Gesetzblatt erfolgt?
- 5) Weshalb wurden die Landesschulräte erst am 14.1.1986 unter dem Titel der "Sicherstellung einer rechtzeitigen Anwendung" über die Verordnung vorinformiert, während den zuständigen Direktoren bereits Anfang Jänner eine Vorausinformation zugekommen ist?
- 6) Halten Sie es für verantwortungsvoll und ist es im Sinne der Rechtssicherheit, wenn Sie diese Verordnung offenbar erst in letzter Minute kundmachen, obwohl die Verordnung bereits in der ersten Schulwoche nach ihrem Inkrafttreten von den Schülern angewendet werden muß?